Maßnahmen- blatt K1	Kompensationsmaßnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan "Solarpark Watzkendorf" der Gemeinde Blankensee
Bezeichnung der Maßnahme:	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken
Konflikt:	Aufgrund der geplanten Bebauung durch Überständerung der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen werden Biotopstrukturen beansprucht. Mit der damit verbundenen Vorhabens-Wirkungen werden die Funktionen von Natur und Landschaft beeinträchtigt bzw. verändert.
Maßnahmen nach HzE (2018)	Nr. 2.25 Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken
Beschreibung der Kompensations- maßnahme:	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen aus überwiegend nichtheimischen Baum- und Straucharten in der freien Landschaft durch Entnahme der standortfremden nicht- heimischen Arten und Nachpflanzung mit standortheimischen Baum- und Straucharten
Zielbiotop:	aus heimischen Strauch- und Baumarten aufgebaute Feldhecke, einzelne Bäume überragen in unregelmäßigen Abständen die Strauchschicht
Anforderung für die Anerkennung nach HzE (2018):	 Entnahme der nichtheimischen Gehölze nur im Zeitraum 1.Oktober bis zum 28. Februar bei stockausschlagfähigen Arten sind auch die Wurzelstöcke zu roden keine wirtschaftliche Nutzung Vorlage eines Pflanzplanes: Verwendung von standortheimischen Baum- und Straucharten aus möglichst gebietseigenen Herkünften Nachpflanzung von Arten naturnaher Feldhecken (Nr. 4.4 der Anlage 2 zu § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V) Pflanzung von mindestens 2 Baum- und 5 Straucharten Pflanzqualitäten/ -größen: Sträucher, 60/100 cm 3-triebig Pflanzquang von einzelnen großkronigen Bäumen als Überhälter (Bäume 1. Ordnung) im Abstand von 15-20 m als Hochstämme (Stammumfang 12/14 cm) mit Zweibocksicherung Pflanzabstände: Sträucher im Verband 1,0 m x 1,5 m Mindestreihenzahl: 2 Mindestreihenzahl: 2 Mindestreihenzahl: 2 Mindestreihenzahl: 2 mindestreihenzung gegen Wildverbiss durch Schutzeinrichtungen (Einzäunung) Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Jungwuchspflege der Gehölze durch ein-zweimalige Mahd je nach Standort und Vergrasung über einen Zeitraum von 5 Jahren Nachpflanzen der Bäume bei Ausfall, Sträucher bei mehr als 10 % Ausfall bedarfsweise Bewässerung und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen Abbau der Schutzeinrichtungen bei gesicherter Kultur, frühestens nach 5 Jahren Vorgaben zur Unterhaltungspflege: Pflegemaßnahmen des Strauchsaumes beschränken sich auf seitliche Schnittmaßnahmen, um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern Mindestlänge: 50 m
Kompensations- wert:	2,5

